

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Sommerland für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit  |               |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 856.400 EUR   |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 1.026.200 EUR |
|    | einem Jahresfehlbetrag von   | 169.800 EUR   |
| 2. | im Finanzplan mit  |               |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 809.700 EUR   |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 905.300 EUR   |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 25.100 EUR    |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 132.900 EUR   |

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR         |
| 3. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,09 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 270 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 270 %

2. Gewerbesteuer 300 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Sommerland, den 19.02.2018

Gemeinde Sommerland

gez. Ellerbrock  
Bürgermeisterin

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Sommerland für das Haushaltsjahr 2018 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 95 Abs. 5 i.V.m. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 20.02.2018

Amt Horst-Herzhorn  
-Der Amtsvorsteher-